

Was ist erlaubt?

7-Tage-Inzidenz im Landkreis (1)	Regelung / Lockerung	Testpflicht	Zuschauer bei Wettkämpfen
Inzidenz > 100; Bundesnotbremse	Unter 14 Jahre: kontaktloses Training in Gruppen bis 5 Kinder ab 14 Jahre: Sportstätten geschlossen	ÜL	keine
Öffnungsstufe 1	Training in Gruppen bis 20 Personen + ÜL Wettkämpfe mit bis zu 20 Sportler*innen (Genesene und Geimpfte zählen mit)	alle	100
Öffnungsstufe 2	Gruppengröße erweitert sich auf 1 Person pro 20 qm Wettkämpfe ohne Teilnahmebegrenzung	alle	250
Öffnungsstufe 3 oder Inzidenz < 50	Gruppengröße erweitert sich auf 1 Person pro 10 qm	alle	500
Inzidenz < 35	Wegfall Testpflicht	keine	750

Ein Test- und Hygienekonzept sind verpflichtend!

(1) maßgeblich ist die Feststellung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Stand: 09.06.2021